

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 2

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünften
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
III.

Direktion: Walter Senn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. April 1931.

WochenSpruch: Wer zwingen will die Zeit, den wird sie selber zwingen;
Wer sie gewähren läßt, dem wird sie Rosen bringen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 2. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. L. Brunner, Dachausbau Rämistrasse 37, Z. 1; 2. J. Heß-Haller, Balkon Ackerstrasse 50, Z. 5; 3. Häuser & Wintler namens Konsortium, Ausbau Winkelriedstr. 20, Z. 6; 4. M. Pittet, Fensterausbau Rotbuchstrasse 18, Z. 6; b) Mit Bedingungen: 5. P. Fehr, Umbau, Usterstrasse 11, Z. 1; 6. Immobiliengenossenschaft Blattihof, Dachausbau Rennweg 13, Z. 1; 7. Wwe. S. Stauffacher, Werkstattvergrößerung Sellergraben 41, Z. 1; 8. Dr. P. Adrian, Einfamilienhaus Wernerstrasse 9, Baubedingung Wiedererwägung, Z. 2; 9. Dr. W. Haasheer-Bettler, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Seestrasse 30, Z. 2; 10. G. Jouval, Umbau Gartenstrasse 33, Z. 2; 11. H. Scheldegger, Umbau Seestr. 7, Abänderungspläne, Z. 2; 12. M. Türler, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Abteistrasse 3, Abänderungspläne, Z. 2; 13. F. Lüssi, Wohnhaus Zweterstrasse 132, Z. 3; 14. B. Bianchi, Spiegelsäle im Waisen- und Asylgebäude Ernafstrasse 2/Erismannstrasse 6, Z. 4; 15. A. Gandin, Lagerschuppen Bienenstrasse/Rat. Nr. 1885, Z. 4; 16. C. Hubacher, Geschäftshäuser mit Kinogebäude

Bodenerstrasse 18/Bäckerstrasse 6/Rebgasse, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 4; 17. S. Veroneff, Umbau Langstrasse 231, teilweise Verweigerung, Z. 5; 18. A. Eberle/Standard-Mineralölprodukte A.-G., Benzintankanlage b. Hönggerstrasse 5, Z. 6; 19. Genossenschaft Irchel, Fabrikations- und Autoremisengebäude Winterthurerstrasse 143/hinter Nr. 139, Z. 6; 20. Schaffhauserplatz A.-G., Wohn- und Geschäftshäuser mit Autoremise Schaffhauserplatz 3/Seminarstrasse 1, Z. 6; 21. G. Stark, Unterk. bei Marzissenstrasse und Umbau Scheuchzerstrasse 8, Z. 6; 22. G. Trümpy, Umbau Gallusstrasse 4, Z. 6; 23. G. R. Grelling, Umbau mit Schwimmbad Tobelhöfstrasse 9, Z. 7; 24. Häuser & Wintler, Wohnhaus Sempacherstrasse 48, Abänderungspläne mit Autoremisen, teilw. Verweigerung, Z. 7; 25. B. Jost-Vossi, Autoremise Minervastrasse 115, Z. 7; 26. H. Meili, Umbau Minervastrasse 23, Z. 7; 27. C. Reichen/G. Suter, Wohnhaus Alderstrasse 49/Seefeldstrasse, Z. 8.

Neue Kirchgemeindehäuser in Zürich. (v.-Korr.) Das rege geistige Leben in Zürich erfordert immer neue Versammlungssäle. Viele Vereine ziehen es vor, ihre Sitzungen und Versammlungen in ruhigen Lokalen ohne Konsumationszwang abzuhalten. Diesem Bedürfnis kommen die neuen Volks- und Kirchgemeindehäuser entgegen, die in allen Quartieren schöne und geräumige Lokalitäten für kirchliche und weltliche Zwecke zur Verfügung stellen. Gegenwärtig werden an drei Orten derartige Bauten errichtet. Das neue Gemeindehaus am Hirschengraben, das jetzt der Vollendung entgegen geht, ist vor

allem für kirchliche Zwecke bestimmt. Es enthält im Erdgeschoss neben einer Abwartwohnung eine 100 Personen fassende kleine Gemeindestube mit Podium für Vorträge und Lichtbilder, im ersten Stock eine Bibliothek mit Lesezimmer, Unterrichts- und Spielräume für Jünglinge und Mädchen und ein Sitzungszimmer. Im zweiten Stock liegt die große Gemeindestube für 300 Personen mit Bühne und Projektionskabine. Das Gemeindehaus, das im Herbst bezogen werden kann, wird den Kirchgemeinden Großmünster und Predigern zu gleichen Teilen zur Verfügung stehen.

Um ein Unternehmen wesentlich anderer Art handelt es sich beim Volks- und Kirchgemeindehaus Wipkingen, das in der Nähe der Wipklingerbrücke errichtet wird. Dieses Gebäude, das schon äußerlich durch seine Dimensionen imponiert, wird neben dem kirchlichen Zweck einer Reihe von praktischen Bedürfnissen zu dienen haben. Der Bau besteht aus drei Teilen, dem eigentlichen Gemeindehaus als Mittelbau, dem Turm, und der neuen Kinderkrippe, welche die alte, zum Abbruch bestimmte Krippe an der Höngger/Röschibachstrasse ersetzen soll. Der große Saal des Gemeindehauses, das im Rohbau fertiggestellt ist, fasst 600, der anstoßende kleine Saal 250, die Empore 150 Plätze, der kombinierte Saal vermag also 1000 Personen Raum zu bieten. Im Westflügel werden Unterrichtszimmer und ein Jugendheim untergebracht. In den östlichen Parterreraum kommt eine alkoholfreie Wirtschaft, der Vorbau an der Röschibachstrasse wird eine Postfiliale aufnehmen. Den markantesten Teil des Baues bildet der quadratische Turm mit sieben bewohnbaren Stockwerken, der eine Kantonalbankfiliale, ein Quartierbüro, eine Bibliothek mit Leseaal, eine Pfarrwohnung und Ateliers enthalten wird. Den Turm krönt eine öffentliche Aussichtsterrasse. Der Ederker des Turmes setzt sich oberhalb der Terrasse noch in Form eines kleinen Türmchens fort, dessen Spitze 40 m über dem Erdboden erreicht. Die Räume des Gemeindehauses sollen teils auf den Herbst, teils auf den Winter ihrer Bestimmung übergeben werden.

Noch ausgesprochener den Zwecken eines Volkshauses dient der kombinierte Bau, der neben der Johanneskirche im Industriequartier errichtet wird. Dieses Haus wird neben den kirchlichen Räumen (Unterrichtszimmer, Archivraum, Pfarr- und Sigristenwohnung) vier öffentliche Säle enthalten, darunter einen mit 1000 und einem mit 300 Plätzen, ferner ein Postbüro, ein Restaurant, eine Bankfiliale, einen öffentlichen Leseaal, Bäder, ein Krankenmobilienmagazin, eine Garage und diverse Wohnungen. An das Volkshaus gliedert sich ein Voglerhaus mit 55 Vogierzimmern für ledige Arbeiter und Angestellte, Gesellschafts- und Dienstzimmern nebst großer Spielplatzterrasse auf dem flachen Dach. Der Bau, der seiner Aufrichtung entgegengeht, ist in modern-sachlichem Stil gehalten.

Wohnkolonie „Im Raindörfli“ in Zürich-Wollishofen. An bevorzugter Lage in Wollishofen geht eine Siedlung von 38 Einfamilienhäusern der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Zürich 2 der Vollendung entgegen. Die Häuser sind je zu vier oder sechs in Längs- und Querreihen angeordnet, wobei auf die Schaffung möglichst großer Innenhöfe geachtet wurde, die zu Gartenanlagen ausgebaut werden. Entsprechend der seewärts abfallenden Bodenform sind die verschiedenen Gruppen übereinander gestaffelt. Von besonderem Interesse ist ein Versuchsbau, bestehend aus vier Einfamilienhäusern in der Mitte der Siedlung. Diese Häuser bestehen gewissermaßen aus zwei Bauteilen, deren Räume um je eine halbe Stockwerkshöhe auseinanderliegen, also übereinander gestaffelt sind. Zu jedem Hause gehört ein Nutz- und Ziergarten, dazu kommt noch eine Anlage mit Kinder-

spielplatz und Planschbecken. Zur Kolonie gehören ferner zwei Mehrfamilienhäuser an der Wachtelstrasse, deren eines die Zentrale für die Fernheizung enthält. Diese Häuser enthalten Drei- und Vierzimmerwohnungen mit Loggien und Balkonen, nebst einem Badenlokal und Einstellraum für Autos.

Die Siedlung wird von den beiden neuen Privatstrassen „Im Raindörfli“ und „Betsigweg“ durchzogen, für die ein Fahrverbot erlassen werden soll. Zurzeit werden die angrenzenden Teilstücke der Speer- und Froh'alpstrasse eröffnet. Die nach den Plänen von Architekt A. Huber-Sutter erstellten Mehrfamilienhäuser sind nun im Innern bezugsfertig.

Beiträge an Bauausgaben für gemeinnützige Erziehungsanstalten im Kanton Zürich. Im Kantonsrat reservierte Bantli über die einmaligen außerordentlichen Staatsbeiträge für Bauausgaben an gemeinnützige Erziehungsanstalten: Erziehungsanstalt für Geisteschwäche in Regensberg 50.000 Fr., Erziehungsanstalt Pestalozzihelm Pfäffikon 40.000 Fr., Erziehungsanstalt Sonnenbühl-Brütten 40.000 Franken, Kinderziehungsheim Albisbrunn-Hausen 50.000 Fr., schweizerisches Pestalozzihelm Neuhof-Birr 30.000 Fr. Dünki empfahl auch die Unterstützung der Anstalt Freienstein. Der Rat bewilligte die Beiträge. Peter begründete das Kreditbegehren von 25.000 Fr. für den Dachstofbau im Wäschereigebäude des kantonalen Notspitals in Zürich 6 behufs Gewinnung von Personalzimmern, der Kredit wurde bewilligt.

Das Strandbad Horgen ist jetzt im Bau. Der niedrige Wasserstand bot günstige Gelegenheit, die Arbeiten im und am Wasser auszuführen. Der Strand ist in seiner ganzen Länge von groben Steinen, Metallteilen, gefährlichen Glasscherben und Geschirrstücken gründlich gesäubert worden. Hindernisches Gebüsch und lästige Sträucher sind beseitigt. Die schattenspendenden Bäume, die in dichter Reihe das Ufer säumen und damit dem Horgener Strandbad ein ganz besonderes Gepräge geben, sind von den wegsperrenden Zweigen und Ästen befreit und schmuck herausgeputzt worden. Die Einzäunungen links und rechts in den See hinaus sind gepföhlt und auch der etwa duzent Meter lange Laufstieg, der vom Strand ins tiefse Wasser hinausführt, geht der Wellendung entgegen. Mit dem Aushub der Fundamente und den Planierungsarbeiten ist begonnen worden; die Leitungen für Gas und Licht sind zugeführt. Können die Bauarbeiten weiterhin mit dem vorwärts eilenden Frühling Schritt halten, so werden die ersten warmen Maitage Gelegenheit zu einem erfrischenden Strandbad-Bad bringen.

Strandbadprojekt in Uster (Zürich). Die Gemeinde Uster plant die Anlage eines Strandbades am Greifensee mit 200.000 bis 300.000 Fr. Kostenaufwand.

Erweiterung des Krematoriums in Bern. Die Generalversammlung der Bernischen Genossenschaft für Feuerbestattung beschloß, das Krematorium im Bremgarten-Friedhof in der Weise zu erweitern, daß auf der Seite des Portals eine über die ganze Breite des Baues laufende Verbindungshalle mitsamt einem Vorhof eröffnet werden soll. Diese Verbindungshalle wird gedeckt, damit die Teilnehmer an Trauerfeiern nicht weiter ungeschützt im Freien warten müssen. In ihr werden links und rechts Urnenstöcken angebracht werden. Der Vorhof ist für die Wagen und Pferde bestimmt und soll gepflastert werden. Das von Herrn Architekt Mathys, dem Präsidenten der Genossenschaft vorgelegte Projekt wurde von der Versammlung gutgeheissen; die zum Umbau erforderlichen Fr. 120.000 wurden genehmigt. Eine Vergrößerung des ganzen Baues muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Bauliches aus Luzern. Der Große Stadtrat hat den Aus- und Umbau des Verwaltungsgebäudes der städtischen Trambahn mit einem Kostenbetrag von 90,000 Franken beschlossen, sowie den Bau einer Autogarage mit sechs Dienstwohnungen und einer Werkstatt. Von der Garage sollen vorläufig Halle 1 und 2 erstellt werden im Ausmaß von 620 bzw. 960 m². Der Kostenvoranschlag für diese Bauten beläuft sich auf 472,000 Fr., sodaß für beide Geschäfte ein Kredit von 562,000 Fr. bewilligt werden mußte. Darauf behandelte der Rat eine Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion über die ausländischen Saisonarbeiter, deren Einreise beschränkt werden sollte zugunsten der einheimischen Arbeiter. Nach den Ausführungen des Vertreters des Stadtrates wurde in einer Konferenz mit einer Delegation des Baumeisterverbandes beschlossen, von den 337 für Luzern bewilligten ausländischen Bauarbeitern sukzessive jeden Monat bis Ende Oktober Abschlebungen vorzunehmen. Die Aufenthaltsbewilligungen haben somit nur temporär zu erfolgen. Der Interpellant erklärte sich so weit befriedigt.

Bautätigkeit in Liestal. Wegen des anhaltenden Winterweiters konnte im Baugewerbe noch keine Belebung eintreten, weshalb viele Handwerker unliebsame Ferien haben. Mancher Arbeitslose erhält aber durch das Wegräumen des Schnees auf Straßen und Plätzen Arbeit und Verdienst. Gegenwärtig wird das Fundament für den neuen Saal des Hotel Bahnhof ausgegraben. — Auch die Gemeinde sucht der Arbeitslosigkeit zu begegnen durch Verbesserung der schon bestehenden und Anlage von neuen Wegen. Gegenwärtig wird an der Verlängerung des Rehhagweges im Burgquartier gearbeitet. Diese Arbeiten, welche von Baumeister Attinger ausgeführt werden, wurden ebenfalls wegen des vielen Schnees am Fortschreiten gehindert.

Neue Badaanlage in Flawil (St. Gallen). (Mitget.) Die Gemeinde Flawil erstellt gegenwärtig eine neue Badaanlage mit Umwälzanlage, bestehend aus mechanischem Schnellfilter, System Peter, mit Chloranlage, System Peter (eldgen. Patent). Die Schnellfilter erhalten eine wirksame Filterfläche von zirka 12 m², die Reinigung erfolgt nach bewährtem Verfahren durch Rückspülung mit filtriertem Wasser unter gleichzeitigem Einblasen von Druckluft. Die Chloranlage verwendet flüssiges Chlor, dessen genaue Dosierung absolut sicher ist; die Apparate sind einfach, zuverlässig und ungefährlich.

Die Ausführung der Filter- und Chloranlage wurde der Spezialfirma Tiefbohr- und Baugesellschaft A.-G. Zürich-Bern übertragen, welche u. a. bereits im Jahre 1925 die Wasseraufbereitungsanlage für das Volksbad der Stadt St. Gallen erstellt hatte.

Bautätigkeit in Chur. Wir stehen im Zeichen wieder erwachender Bautätigkeit in Chur. Gute Wohnungen sind sehr gesucht; wo solche frei werden oder neue entstehen, sind sofort zahlreiche Bewerber zur Stelle. Das hat einigen Bauherren Mut gegeben, ihre langgehegten Pläne zur Ausführung zu bringen. Und nun vernehmen wir, daß eine Baugenossenschaft, die sich den Namen „Surpunt“ zugelegt hat, gegründet wurde, die in Stadt Nähe ein Bauterrain im Ausmaß von 10,000 m² zwischen der Sägenstraße und der Blesstrasse erworben hat. Die Bebauung wird nach den Prinzipien, die sich in Zürich und anderen Städten bewährt haben und die den Genossenschaftern den Erwerb eines Hauses erleichtern, stattfinden.

Es werden acht Mehrfamilienhäuser erstellt, die ohne Luxus doch jeden modernen Komfort aufweisen; es sollen die an anderen Orten in jüngster Zeit gemachten Erfahrungen bezüglich der neuesten Einrichtungen zu Nutze gemacht werden.

Man wird in weiten Kreisen dieses Projekt begrüßen; es fördert die Entwicklung der Stadt und wird ihren Ruf als Wohngemeinde heben. Es wird aber auch dem Baugewerbe Arbeit und Verdienst bringen und in jeder Beziehung das Erwerbsleben befriedigen. Wenn die Neuansiedlung mit der Zeit auch eine direkte Verbindung Obere Bahnhofstrasse—Sägenstraße bringt, so wollen wir uns darüber erst recht freuen. Möge daher der Wurf gelingen!

Gasleitungsbau Lausanne-Morges. Der Stadtrat von Lausanne verlangt vom Gemeinderat einen Kredit von 350,000 Fr. für eine Gasleitung nach Morges.

Neubau für eine Frauenabteilung am Irrenhaus in Genf. Der Große Rat bewilligte einen Kredit von 850,000 Fr. für den Bau einer Frauenabteilung der Irrenanstalt Bel-Air.

Eine neue Bauordnung für die Stadt Zürich.

Herr Stadtrat Dr. Otto Hungerbühler schreibt in der „R. Z. 3“: Seit zwanzig Jahren zimmern Regierung und Kantonsrat am Neubau eines kantonalen Baugesetzes, der notwendig geworden ist nicht zuletzt wegen der engen, allzu engen Ausmaße, in die der Gesetzgeber die Kompetenzen der Gemeinden auf dem Gebiete des Bauwesens durch das geltende Gesetz vom 1893 gezwängt hat. Das Aufsichtsrecht sollte nun ja nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen. Immerhin liegen Abschluß der Beratung und Genehmigung durch die Volksabstimmung noch in so ungewisser Ferne, daß der Stadtrat von Zürich nicht glaubte, das Fundament des künftigen Baugesetzes abwarten zu sollen, um seine neue städtische Bauordnung darauf abzufühen.

Diese Stellungnahme des Stadtrates erscheint in mehrfacher Hinsicht gerechtfertigt: Einmal ist die Revision der geltenden Bauzonenordnung in verschiedenen Punkten dringlich. Sodann bietet das geltende Baugesetz gerade für die in Frage stehende rechtlische Ordnung, die Abstufung der baulichen Ausnutzung der Grundstücke nach einzelnen Zonen, wie die Erfahrung gezeigt hat, eine durchaus hinreichende Grundlage, die jedenfalls auch im neuen Baugesetz keine grundsätzliche Änderung erfahren wird. Derart ist in die Verfügungsbefugnis des Eigentümers einschneidenden Reformen, wie sie z. B. in Deutschland der Entwurf eines Städtebaugesetzes für Preußen enthält mit der Einführung der grundsätzlich entschädigungslosen Dekretierung — zutreffender gesagt Degradierung — von privatem Grund und Boden zu dauernden Nutzgründen, d. h. zu Flächen, denen die Beschränkung auferlegt ist, daß hier nur die Errichtung von Gebäuden zugelassen ist, die land- oder forstwirtschaftlichen oder berufsgärtnerischen Zwecken dienen, wird man, und mit Recht, auch im künftigen kantonalen Baugesetz nicht begegnen.

Die neue Bauordnung der Stadt Zürich, deren Entwurf der Stadtrat dem Großen Stadtrat soeben beantragt, verdiente eigentlich genauer den Namen „Bauzonenordnung“. Denn diese Bauordnung enthält keineswegs die Gesamtheit der für das Bauen in der Stadt Zürich maßgebenden rechtllichen Vorschriften. Vielmehr setzt sich die Bauordnung in der Haupfsache nur die Regelung der Abstufung der baulichen Ausnutzung der Grundstücke zum Ziel, während im übrigen die Vorschriften, die ein Bauherr bei der Projektierung und Ausführung eines Bauprojektes mit Rücksicht auf die allgemeinen Interessen und diejenigen des Nachbars sowie zum Wohle und Schutze der Bewohner des Gebäudes zu beachten hat, im Baugesetz selber niedergelegt sind.